

Sehr geehrter Herr Dr. Henke,

In ihrer ersten Antwort auf den offenen Brief vom 6. Mai 2015 weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die derzeitige Gesetzeslage Fracking ohne jegliche Auflagen erlaubt und sie es von daher für sinnvoller erachten ein Gesetz zu unterstützen, das die Risiken von Fracking eindämmt bzw. ungefährlich macht.

Mit unserer Bitte, das derzeitige Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zu Fracking abzulehnen, wollten wir sicher nicht, dass die derzeitige Situation beibehalten wird.

Aber das derzeitige Gesetzesvorhaben zu Fracking schützt uns nicht vor den vielfältigen Gefahren, die durch diese Technologie für unser Trinkwasser bestehen. Nach amerikanischen Studien gelangt Methan und Propan in das weit darüber liegende Trinkwasser vor allem durch undichte Bohrlöcher. In den USA wurden in 40 % der begutachteten Bohrungen solche undichten Stellen nachgewiesen. Die Vorstellung, unser Grundwasser sei bei Fracking unterhalb von 3000 m sicher, ist somit falsch, da auch bei einer solchen Tiefe durch die oberen Schichten gebohrt und das Gas gefördert werden muss. Fracking bedeutet, mit einem enormen Druck zu arbeiten, bei dem Gestein aufgesprengt wird. Dieser Druck lastet auch auf der Wassersäule in den Bohrlöchern und sprengt diese.

Dazu kommt, dass Fracking Erdbeben auslöst. Eine neuere Studie zeigt, dass selbst in erdbebensicheren Gebieten, wie in Oklahoma, nach der Einführung des unkonventionellen Fracking dort vermehrt Erdbeben auftraten.

Wir hier in Aachen und der Region leben in einem seismologisch sensiblen Bereich. Wie stark die durch Fracking induzierten Beben hier sein werden, kann niemand vorher sagen, wohl aber dass es beben wird.

Deshalb fordern wir, dass das jetzige Gesetzesvorhaben abgelehnt und Fracking generell und ohne Ausnahmen verboten wird, wie dies zum Beispiel auch in Frankreich der Fall ist.

Wir halten diese Technologie für nicht beherrschbar und sehen in ihr eine gefährliche Technologie, die unsere Lebensbedingungen in einem Maße verschlechtern wird, die sich mit keiner Menge gefördertem Gas rechtfertigen lässt. Selbst nach optimistischsten Schätzungen (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, BGR) würden die Gasvorräte nur für etwa 13 Jahre zur Verfügung stehen, während die Allgemeinheit die Folgeschäden für Jahrzehnte zu tragen hätte.

Wir stimmen Ihnen zu, dass das geltende Bergrecht geändert werden muss. Zum Beispiel um den Zusatz: Fracking ist in der Bundesrepublik Deutschland in jeglicher Form untersagt.

Mit freundlichen Grüßen